



Bekanntmachung

über die

**Absicht den Flächennutzungsplan zu ändern
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch - BauGB –
i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB)**

sowie

**die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
bei der Änderung des Flächennutzungsplanes
(§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.02.2026 beschlossen den Flächennutzungsplan gleichzeitig mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Studentisches Wohnen-Aiblinger Straße“ gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst den Geltungsbereich des künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Studentisches Wohnen-Aiblinger Straße“ und ergibt sich im Detail aus beiliegendem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aufgrund dessen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.02.2026 beschlossen, auf der Grundlage des durch das Architekturbüro Fuchs, Dipl. Ing. (FH) Christoph Fuchs, Kolbermoor gefertigten Flächennutzungsplanänderungsentwurfs für den Bereich „Studentisches Wohnen-Aiblinger Straße“ vom 18.02.2026 (einschließlich Begründung) die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung (einschließlich Begründung) kann daher in der Zeit vom

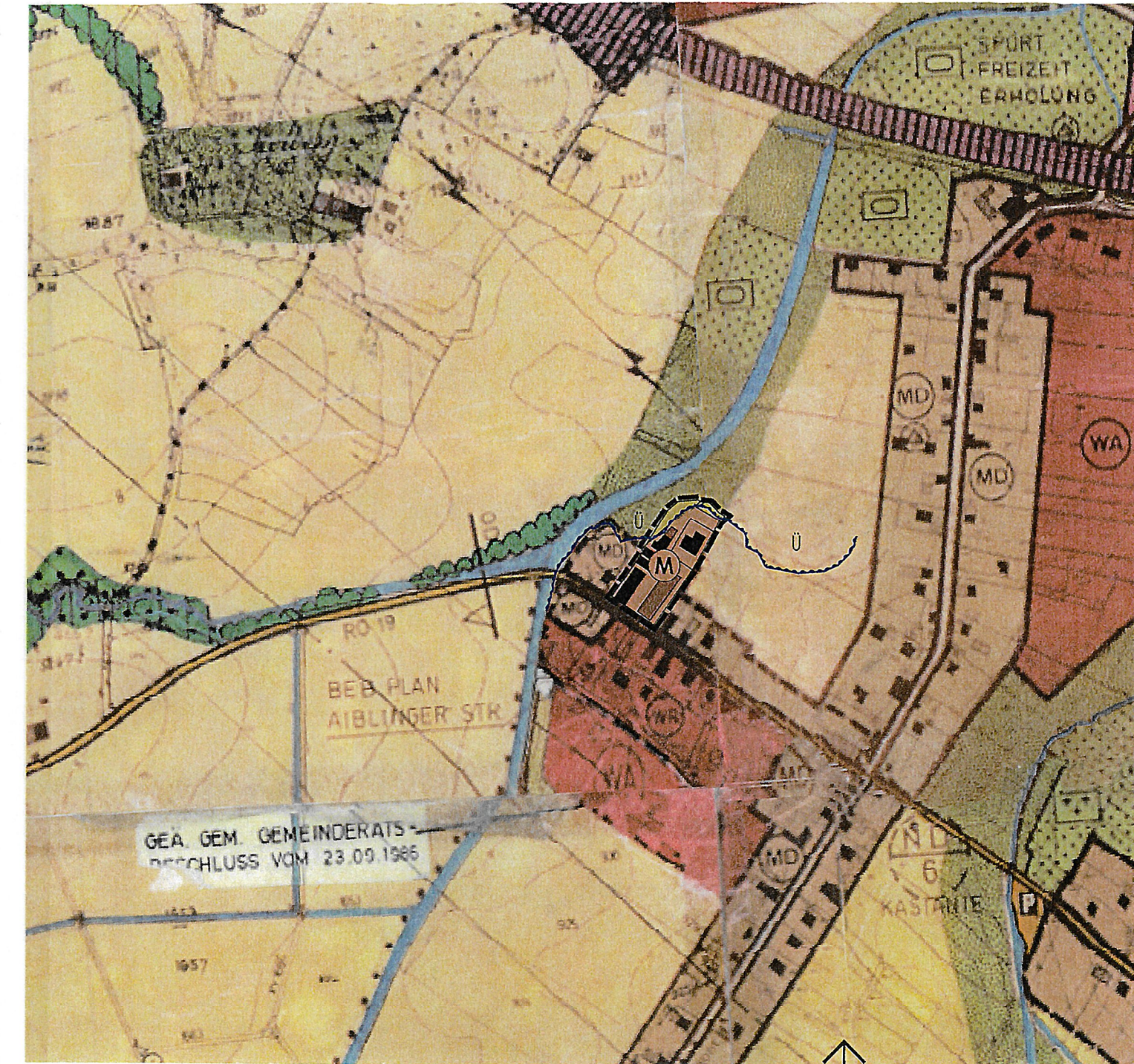
Montag, den 02.03.2026 bis Mittwoch, den 01.04.2026

in der Gemeindeverwaltung, Karolinenplatz 12, OG, Zimmer Nr. 22, eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch (markus.czaja@grosskarolinenfeld.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter Internet-Adresse <https://www.grosskarolinenfeld.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/aktuelle-bauleitplanung> und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter dem Link <http://www.bauleitplanung.bayern.de> eingestellt.

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Studentisches Wohnen-Aiblinger Straße“ unmaßstäblich



Großkarolinenfeld, den 26.02.2026

Fessler,
1. Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag im Aushangkasten des
Gemeindeamtes und an den öf-
fentlichen Anschlagtafeln
am: 27.02.2026
abgenommen: 08.04.2026
Großkarolinenfeld,

Bürgermeister